

Stand: September 2013

Reihe: Politische Stichworte
Erstattungsbetrag

Text:

Der Erstattungsbetrag ist der Betrag, den der GKV-Spitzenverband mit einem Pharma-Hersteller für ein neues Medikament vereinbart. Grundlage dafür ist eine Nutzenbewertung des Mittels. Wie hoch der Erstattungsbetrag ist, hängt zum einen von den Kosten der Vergleichstherapie beziehungsweise der Standardtherapie ab. Zum anderen ist ausschlaggebend, welchen Nutzen beziehungsweise Zusatznutzen der Gemeinsame Bundesausschuss für die Arznei feststellt. Die Preisverhandlungen wurden als Teil des Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetzes von 2011 eingeführt.

Länge: 36 Sekunden

Von: Kristin Sporbeck